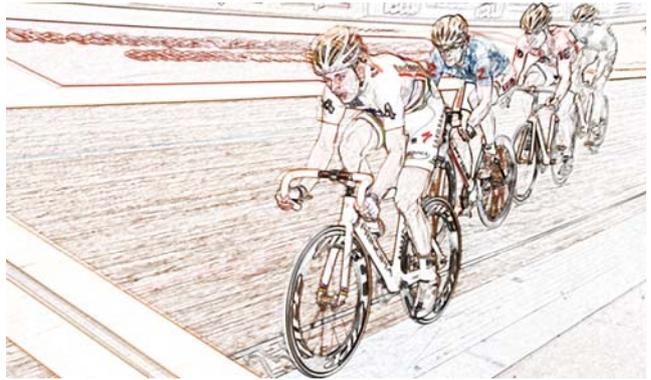


Regeln zum offenen Bahntraining der SG Kaarst

1. Das Überqueren der Radrennbahn mit **Rennschuhen** ist **nicht** erlaubt.
2. Während dem Einsatz einer Schrittmacher-Maschine (z.B. Deryn) ist das **Überqueren der Radrennbahn strengstens untersagt**. Nach jedem Trainingsblock gibt es dazu die Möglichkeit.
3. Die Steherlinie (blaue Linie) und der Bereich oberhalb bis zur Bande, sind während dem Einsatz einer Schrittmacher-Maschine, ausschließlich hinter dieser zu befahren. Abgefallene Fahrer müssen diesen Bereich schnellstmöglich verlassen und deutlich unterhalb der Steherline fahren.
4. Das **Fahren gegen die Fahrtrichtung**, sowohl auf der Bahn als auch im Innenraum, ist **verboten**.
5. Die Benutzung von **elektronischen Geräten mit Kopfhörern** ist während dem Training **strengstens untersagt**.
6. Das verwendete Bahnrad muss sich in einem angemessenen Zustand befinden. Der optimale Zustand der Reifen ist obligatorisch.
7. Jeder fährt auf eigene Rechnung und Gefahr.



Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regeln ist derjenige für sein Handeln und die Folgen daraus selber verantwortlich. Um die Unfallgefahr möglichst zu reduzieren ist es wichtig, dass diese Regeln eingehalten werden.

Jeder Teilnehmer soll grundsätzlich im Besitz einer gültigen BDR Renn-Lizenz sein.

Wir bitten die Fahrerinnen und Fahrer, die noch nie auf einer Radrennbahn gefahren sind, sich bei den verantwortlichen Trainingsleitern einer kurzen Einweisung zu unterziehen. Dies gilt generell für alle, die nicht die Bahnregeln des BDR/UCI kennen.

Bei Einschreibung ist der **Kostenbeitrag vor Beginn** des Trainings an die verantwortlichen Trainingsleiter, oder einer explizit für diese Aufgabe benannten Person, **unaufgefordert** zu entrichten.

Kaarst, den 07.11.2011

Mit sportlichen Grüßen

Horst Teutenberg, Martin Thissen und Oliver Dercks